

vnd sey kein frey Mittelding / daß sie sich in  
 verwerffung der falschen Lehre mit Namen  
 von dem Artanismo absondern / daher sind  
 ihr viel vertrieben / vnd ist eine grewliche ver-  
 folgung entsprungen / vnd weil die Keiser vnd  
 Fürsten zu des Arii vnd dergleichen Schwer-  
 mer Kezeren zusehen vnd stillschweigen / Ist  
 die straffe erfolgt / das alle die jenigen Länder  
 mit Türckischer Gotteslesterung sind verun-  
 reiniget / vnd der Könige vnd Fürsten gewalt  
 zubrochen worden. Anno 1574. war ein  
 frommer Theologus Casparus Huberinus /  
 der war von seinem Schwager Doctore Sel-  
 dio Keyserlichen Cankler dahin beredet vnd  
 vermochte / das er solte wol recht vnd gar Lu-  
 therisch Predigen / Allein solte er den Papst  
 vnd die Papisten mit Namen nicht nennen /  
 vnd nur so lange thun / so lange der Keiser  
 da bliebe / welches vber 4. wochen nicht we-  
 ren solte. Der fromme Casparus Huberinus  
 leß sich vberreden / vnd folget dem weisen  
 Rath / Aber er kompt in solch beschwernis  
 seines Gewissens / das er ach vnd wehe drü-  
 ber schreyet vnd stirbet.

VII.

Wir haben vnser Gottseligen Churfür-  
 sten Herzog Augusti Christliches löbliches  
 Exempel / dessen Churf. Gn. befohlen / die  
 Calvinische Lere mit Namen zuverwerffen /  
 darwider